



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die staatlichen  
Universitäten  
Hochschulen für angewandte Wissenschaften  
Kunsthochschulen  
Duale Hochschule  
des Landes Baden-Württemberg

Stuttgart 9. Dezember 2015  
Name Herr Walter  
Durchwahl 0711 279-3191  
Telefax 0711 279-3222  
E-Mail Steffen.Walter@mwk.bwl.de  
Gebäude Königstraße 46  
Aktenzeichen 23-0421.918-2  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Ausschreibung  
„Wissenschaft lernen und lehren - WILLE“

Anlage: Antragsformular

## Ausschreibung „Wissenschaft lernen und lehren - WILLE“

### 1. Ziel

Ziel der Ausschreibung ist die systematische Entwicklung von aktivem, motivierendem Lernen und Lehren, kritischem Denken und engagiertem Handeln an den staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg insbesondere durch problemorientiertes, forschungs- und projektbezogenes Lernen, Service Learning und andere innovative Lern- und Lehrmodelle.

## **2. Begründung**

Wie geht wissenschaftliches Lernen heute? Sicher ist: Lernen ist so vielseitig wie die Lernenden, hängt von ihren Interessen und Neigungen, Vorwissen und Fähigkeiten, von Konzentration und Beharrlichkeit, vom Gegenstand und den Umständen ab - nicht zuletzt von den Lehrenden, deren Persönlichkeit und Lehrkonzepten. Es gibt kein Patentrezept.

Was ist das Ziel? Lernen und Lehren an Hochschulen soll begeistern, motivieren, Fragen und kritisches Denken anstoßen und Handeln anregen, Wissen, Erfahrungen und Kompetenzen schaffen, Beschäftigungsfähigkeit und Persönlichkeiten bilden. Letztlich sollen damit mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden.

## **3. Gegenstand der Förderung**

Mit dieser Ausschreibung sollen innovative Modelle gefördert werden, die aktivierendes Lernen und Lehren an Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Kunsthochschulen und der Dualen Hochschule in Baden-Württemberg systematisch fördern. Dazu können beispielsweise gehören:

- Problemorientiertes Lernen
- Projekt-, erfahrungs-, praxisbezogenes Lernen
- Forschungsbasiertes, forschungsorientiertes, forschendes Lernen
- Service Learning, Social Learning
- Intergenerationelles Lernen
- Weitere innovative Lern- und Lehrmodelle, zum Beispiel:
  - Einführung eines „curricularen Korridors“ im ersten Semester, in dem gesellschaftliche Fragen, die Studienanfängerinnen und -anfänger an ihr Fach haben, in wissenschaftliche Problemdefinitionen überführt und auf die Phasen / Zyklen von Forschungsprozessen ausgerichtet werden
  - Service-Learning-Budget für Studierende zur angeleiteten Entwicklung von Service-Learning Projekten.

Gefördert werden soll der Aufbau neuer innovativer Modelle. Es können jedoch auch bereits bewährte Schwerpunkte insbesondere aus dem Programm „Willkommen in der Wissenschaft“ fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

Die zu fördernden Lern- und Lehrmodelle sollen in die Strukturen der Hochschule eingebunden sein, insbesondere durch:

- Verankerung in Curricula, Prüfungsordnungen, Modulhandbüchern etc.
- Einbindung in das Qualitätsmanagement / Qualitätssicherungsverfahren, die im Rahmen einer Systemakkreditierung eingeführt wurden
- Anpassung der Prüfungsformate an Lehr- und Lernformen
- Förderung der Lehrentwicklung
- Schaffung von Austauschmöglichkeiten zur Verbreitung des Methodenwissens seitens der Lehrenden und der Lernenden
- Einbindung anderer Fachkulturen und externer Partner
- Schaffung räumlicher Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Kleingruppenarbeit.

#### **4. Umfang der Förderung**

Die Förderung erfolgt im Rahmen des Fonds Erfolgreich Studieren in Baden- Württemberg FESSt-BW aus der 10 % Förderlinie nach § 1 Absatz 3 Satz 4 der Bund-Länder-Vereinbarung über den Hochschulpakt 2020 vom 11. Dezember 2014 (veröffentlicht BANz AT 15. April 2015 B6) für zielgerichtete Maßnahmen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Für dieses Programm stehen im Zeitraum 2016 bis 2018 insgesamt 15 Mio. € zur Verfügung.

Förderfähig sind Personal- und Sachkosten sowie Kosten für Investitionen und kleinere (Um-)Baumaßnahmen (z.B. zur Schaffung von Gruppenarbeitsräumen, Inventarbeschaffung, jedoch keine Neubaumaßnahmen) in Höhe von maximal 700.000 € pro Hochschule über 3 Jahre. Die Personalkosten sind nach den Richtsätzen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zu kalkulieren. Eigenanteile der Hochschule sollen dargestellt werden.

Die Förderlaufzeit beträgt 3 Jahre.

## **5. Voraussetzungen und Kriterien**

Gefördert werden Modelle zur systematischen Entwicklung von aktivem, motivierendem und nachhaltigem Lernen und Lehren an staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg.

Bewertungskriterien sind die Erfüllung der unter 3. und 4. genannten Voraussetzungen, das Maß an Vorleistungen, die voraussichtliche Eignung zur Erreichung der bezeichneten Ziele sowie Umsetzbarkeit der Lehr- und Lernmodelle.

Im Antrag ist darzustellen, wie die Ergebnisse nach der Projektlaufzeit erhalten bleiben.

Verbundanträge mehrerer Hochschulen - auch hochschulartenübergreifend - sind möglich.

Im Antrag ist auch darzustellen, wie das Projekt und die antragstellende Hochschule zur Chancengleichheit in der Wissenschaft beitragen und diese sicherstellen und wie Frauen und Männer in das Projekt integriert sind.

## **6. Antragsberechtigung, Verfahren, Frist**

Anträge können von allen staatlichen Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Kunsthochschulen und der Dualen Hochschule in Baden-Württemberg unter Angabe des Titels und des Aktenzeichens der Ausschreibung eingereicht werden. Der Antrag muss in elektronischer Form als pdf-Datei bis spätestens zum

**5. April 2016**

eingereicht werden an die Evaluationsagentur Baden-Württemberg evalag unter [pt@evalag.de](mailto:pt@evalag.de).

Jede Hochschule kann nur einen Antrag einreichen. Die Beantragung von Teilprojekten ist möglich. Die Beteiligung oder Federführung an einem Verbundantrag ist zusätzlich möglich; die maximale Antragsobergrenze pro Hochschule ändert sich dadurch nicht.

Der Antrag ist von der Hochschulleitung zu stellen. Die oder der innerhalb der Hochschule für den Antrag und seine Umsetzung Verantwortliche muss angegeben werden. Bei Verbundanträgen mehrerer Hochschulen (auch hochschulartenübergreifend) muss eine Hochschule die Federführung übernehmen.

Der Umfang des Antrags beträgt - einschließlich Deckblatt - maximal 10 Seiten (Schriftgröße Arial 12pt, Zeilenabstand 18 Punkte), Anlagen höchstens 20 Seiten.

Zum Antrag gehören die Darstellung des Projekts und seiner Teilprojekte im Hinblick auf Ziele und Förderkriterien (Nr. 1 bis 5), des Projektmanagements mit Meilensteinen sowie ein Zeit- und Kostenplan.

## **7. Förderbeginn**

Als Förderbeginn wird der 2. Mai 2016 angestrebt.

Die Hochschulen sollen den Mittelabfluss bis 31. Dezember 2018 sicherstellen.

## **8. Bewertung, Zuweisung**

Die zulässig eingereichten Anträge bewertet eine von der Evaluationsagentur Baden-Württemberg evalag als Projektträger für das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg eingesetzte Kommission externer Gutachterinnen und Gutachter. Die abschließende Förderentscheidung auf der Grundlage der Gutachterempfehlungen trifft das Wissenschaftsministerium.

Für die erfolgreichen Anträge werden die Mittel nach Beendigung des Auswahlverfahrens jährlich auf Antrag durch das Wissenschaftsministerium der Hochschule zugewiesen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel muss jährlich nachgewiesen werden.

## 9. Fragen, E-Mail, Internet

Fragen zur Ausschreibung beantworten Herr Ministerialrat Walter (Tel.: 0711/279-3191; E-Mail: [Steffen.Walter@mwk.bwl.de](mailto:Steffen.Walter@mwk.bwl.de)) und Frau Regierungsdirektorin Ines Busch (Tel.: 0711/279-3324; E-Mail: [Ines.Busch@mwk.bwl.de](mailto:Ines.Busch@mwk.bwl.de)).

Der Ausschreibungstext mit Formular kann im Internet unter <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/ausschreibungen> abgerufen werden.



Jürgen Gerber  
Ministerialdirigent